

Interpellation Roland Agustoni, Magden, vom 31. März 2009 betreffend strategische Ausrichtung des Kantonsspitals Baden in Bezug auf die Rehabilitation; Beantwortung

Aarau, 27. Mai 2009

09.108

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

„Im Moment sind versuchsweise 3 REHA Betten durch die REHA in Bad Zurzach im KSB in Betrieb. Werden diese nach dem befristeten Versuch nach 2010 weiterbetrieben und wenn ja, warum?“

Der befristete Leistungsauftrag bezieht sich auf den Betrieb von 2 und nicht 3 Betten. Entscheidend für den Leistungsauftrag war eine Analyse der Versorgung von Schlaganfallpatienten im Kanton Aargau. Dabei zeigte sich, dass sich ein Pilotversuch lohnen würde, obwohl direkt keine versorgungspolitische Notwendigkeit besteht. Allerdings wurde der Leistungsauftrag mit einer Pflicht zur Evaluation verbunden.

Die Frage des definitiven Betriebs kann deshalb derzeit nicht beantwortet werden.

Zur Frage 2

„Werden im KSB eventuell weitere solche REHA Betten betrieben und/oder angeboten?“

Nein, die Kantonsspital Baden AG verfügt über keinen Leistungsauftrag für ein Angebot von Rehabilitationsbetten. Es wäre für den Kanton Aargau eine Neuerung, wenn den Akutspitalern Leistungsaufträge im Rehabilitationsbereich erteilt würden. Die Kantonsspital Baden AG stellt lediglich den Platz zur Verfügung. Der Leistungsauftrag wurde an die RehaClinic in Zurzach erteilt.

Zur Frage 3

„Ist im KSB kurz-, mittel- oder langfristig gar eine eigene REHA Abteilung angedacht oder vorgesehen?“

Wie die künftige Versorgung im Kanton Aargau mit Rehabilitationsbetten zu erfolgen hat, wird in den nächsten Monaten erarbeitet. Das daraus entstehende Dokument – die „Rehabilitationskonzeption“ - soll entsprechende Eckpunkte in Bezug auf die Versorgungsstrukturen, aber auch in Bezug auf den Bedarf vorgeben. Die gestellte Frage kann daher noch nicht beantwortet werden.

Zur Frage 4

„Sind im Rahmen des Sanierungsprojekts oder auch später zusätzliche Infrastrukturmassnahmen und personelle Ressourcen (Neurologie, Neurochirurgie und Neuroradiologie) geplant, um eine Stroke Unit aufzubauen?“

Derzeit ist das nicht geplant. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Jahr 2011 über den Baukredit für das Sanierungsvorhaben des KSB entscheiden können. Dann wird das definitive Raumprogramm und damit die Verwendung der einzelnen Flächen bekannt sein.

Zur Frage 5

„Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zum Angebot von REHA Betten in Spitälern?“

In verschiedenen Kantonen werden die Rehabilitationsbetten direkt an den Akutspitälern angeboten. Die für diese Konzepte geltend gemachten Vorteile – kein Unterbruch in der Versorgungskette für die Patienten, bessere Qualitätskontrolle, institutionalisierter Dialog zwischen den Fachbereichen im Spital etc. – müssen auch in einer künftigen Rehabilitationskonzeption sachlich bewertet und berücksichtigt werden. Ziel der Rehabilitationskonzeption ist die Schaffung moderner, fachlich ausgereifter (kompetenter) und patientenfreundlicher Strukturen.

Zur Frage 6

„Steht der Regierungsrat vorbehaltlos zu den Aargauer REHA Institutionen und wie gedenkt er diese zusätzlich zu stärken, vorab in Bezug zu den anderen Kantonen?“

Der Regierungsrat steht zu den Aargauer Rehabilitationseinrichtungen. Allerdings sollte – wie in jeder Sache – vermieden werden, historisch gewachsene Strukturen um deren selbst willen zu erhalten. Massgeblich für die Entscheide des Regierungsrats werden die einschlä-

gigen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Struktur- und Prozessqualität zum möglichst grossen Nutzen der Patienten sein.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'155.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU